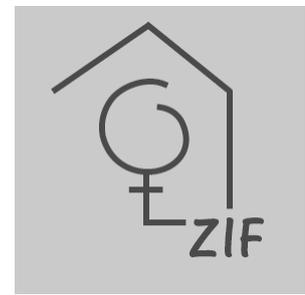


Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



Bundesministerium der Justiz

Mannheim, 4. August 2022

P3, 7 in 68161 Mannheim
Tel: 0621-16853705
e-mail: info@zif-frauenhaeuser.de
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de

Di und Mi 9:30 – 13:30 Uhr
Do 13:00-17:00 Uhr

Verbändebeteiligung zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz

Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz Entwurf eines Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt

Die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) begrüßt und unterstützt die geplante Ergänzung des Gesetzestextes in §46 StGB Absatz 2: (...) *die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische, **geschlechtsspezifische**, gegen die sexuelle Orientierung gerichtete oder sonstige menschenverachtende, (...)*

Diese Ergänzung im Strafgesetz ist ein wichtiger Schritt, um den Anforderungen der Istanbul- Konvention zu entsprechen. Um eine Verharmlosung von geschlechtsbezogener Gewalt zu begegnen, regen wir zudem an, Trennungstötungen als eine Form von Femiziden zu anzuerkennen. Femizid meint, dass Frauen auf Grund ihres Geschlechts getötet werden. Dies trifft auf Trennungstötungen zu. Dafür muss der Begriff Femizid von der Bundesregierung anerkannt werden.

Des Weiteren schließen wir uns den Ausführungen des Deutschen Juristinnenbundes (djb) vom 4.11.2020¹ an und weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass zur Vereinheitlichung der Rechtsanwendungspraxis eine verpflichtende Teilnahme an Fortbildungen für Staatsanwält*innen und Richter*innen zum Thema geschlechtsbezogene Gewalt notwendig sind. Gegenstand dieser Fortbildungsmaßnahmen sollen Ursachen und Auswirkungen von geschlechtsspezifischer Gewalt und die Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Sexualitätsmythen sein. Auch die Istanbul-Konvention sieht in Artikel 15 Abs. 1 vor, dass für Angehörige der Berufsgruppen, die mit Opfern oder Tätern von geschlechtsbezogener Gewalt zu tun haben, ein Angebot an geeigneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Verhütung und Aufdeckung solcher Gewalt, zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zu den Bedürfnissen und Rechten der Opfer sowie zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung bei der Befragung und im Umgang mit den Opfern im Ermittlungs- und Gerichtsverfahren bereitgestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Schlichting

¹ Strafrechtlicher Umgang mit (tödlicher) Partnerschaftsgewalt: https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/st20-28_Partnerschaftsgewalt.pdf